

senbahn von Hagenow nach Schwerin hat die Landesversammlung den in unserm vorigen Schreiben (Nr. 351) beregten Comitébericht approbirt, wodurch der Antrag abgelehnt ist. Die hierauf von Seiten der Landesregierung weiter gemachten Vorschläge, wonach dieselbe den Bau der Bahn auf eigene Kosten übernehmen will, wenn das Land sie dabei mit 300,000 Thlr. Actien Litt. A der Berlin-Hamburger Bahn und denjenigen 50,000 Thlr. unterstützen will, welche eine hagenow-schweriner Chaussee als Landeshilfe erfodern würde, haben in der gestrigen Sitzung eine lebhaftere Discussion erregt, werden aber erst heute zur Abstimmung kommen. Das streitigste vorgeschlagene Expropriationsgesetz für die projectirte Eisenbahn von Berlin nach Stralsund über Neustrelitz und Neubrandenburg ist zugestanden und dem schwerinischen conform. — Nach einem am 1. Dec. gefassten Beschlusse sollen die Agenturgeschäfte für die Mobilienbrandversicherungsgesellschaften künftig unter obrigkeitliche Controle gestellt werden. Die proponirte Anstellung eines achten Rathes beim Oberappellationsgericht ist genehmigt, jedoch keine dauernde neue Stelle für denselben fundirt, vielmehr soll der Anzustellende bei nächster Vacanz einer Rathsstelle einrücken. Für die Bedürfnisse der Recapturklasse ist eine dreifache Erhebung des Contributionsbetrags genehmigt. — Das für die dritte Proposition, Chausseeangelegenheiten, erwählte Comité hat ebenfalls seinen Hauptbericht bereits abgestattet, und ist derselbe in der Versammlung am 3. Dec. genehmigt worden. Es ist danach der Bau von andern 50 Meilen außer den früher zugestandenen 100 Meilen in Mecklenburg-Schwerin bewilligt worden. Mecklenburg-Strelitz hat an dieser neuen Bewilligung keinen Antheil. Alle übrigen Beschlüsse in Betreff der Chausseen bleiben bei Bestand; doch ist der Vorbehalt gemacht worden, im Falle einer Landescalamität und dergleichen diese neue Bewilligung zu sistiren, auf welche sonst alle Chausseen gleiche Ansprüche haben sollen, so daß für die im Chausseeneze befindlichen kein Vorzug angesprochen werden darf; doch soll für die Bauausführung jedes Mal ein peremptorischer Termin gesetzt werden, und für verschiedene Projecte soll die Priorität nach Vollendung der Vorarbeiten, dem Nachweis der Mittel und der gefählichen Garantie eintreten.

Sondershausen, 13. Dec. Ein Rescript vom 8. Dec. beruft die Stände des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen zu einem außerordentlichen Landtag auf den 17. Dec. ein. — Die Aufforderung zur Bildung eines Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung für hiesige Residenz, welche Oberconsistorialrath Dr. Schneemann vor einigen Wochen erlassen, hat eine erfreuliche Theilnahme in allen Kreisen der Einwohnerschaft, welche sich durch den Beitritt von 240 Mitgliedern und Unterzeichnung von gegen 80 Thlr. jährlicher Beiträge kundgegeben, zur Folge gehabt. Es ist somit auch hierorts ein Zeugniß abgelegt worden von der Erkenntniß des großen und heiligen Zwecks, welchen diese Stiftung nächst ihrem ursprünglichen Ziel auch insofern verfolgt, als es derselben vorbehalten zu sein scheint, die verschiedenen Glaubensansichten der Protestanten nach und nach in dem Einen, was denselben noth thut, „dem einigen Streben, die schwer errungene Gewissensfreiheit treu zu wahren“, aufgehen zu machen. Am 9. Dec. fand nun auf hiesigem Rathhause eine Versammlung der Unterzeichner obgedachter Aufforderung zur Wahl eines Vorstandes statt. Consistorialrath Dr. Schneemann theilte zuvörderst mit, daß der Verein der Billigung und des Vorschubs des Fürsten gewiß sein könne. Es sei bei der Bildung des Vereins eine jede amtliche Einwirkung um so sorgfältiger vermieden worden, als nur auf solche Weise das Ergebnis als das der Ueberzeugung sich hätte herausstellen können. Der hiesige Verein hätte sich nach eingeholter Genehmigung zum Hauptverein für das Fürstenthum constituirt, und würden die an andern Orten des Landes zu bildenden Vereine sich demselben als Zweigvereine anzuschließen haben. Bei der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl ward Oberconsistorialrath Dr. Schneemann zum Director, Oberregierungsrath Gottschalk und Bürgermeister Bertram aber zu Vorstandsmitgliedern des Vereins erwählt. Genannte Herren werden demnächst ein Statut entwerfen und solches der fürstl. Genehmigung unterlegen. Solchergehalt wäre auch unter uns dieser Verein ins Leben getreten, dessen segensreiche Rückwirkung auch hier unausbleiblich sein dürfte. (Der Teutsche.)

— In einer Beilage zu den **bremischen** Wöchentlichen Nachrichten berichtet der Vorstand des dortigen Hauptvereins für die Gustav-Adolf-Stiftung über den Fortgang dieses Vereins. Der bremische Hauptverein zählt 2583 Mitglieder, unter welchen sich 820 befinden, deren jährlicher Beitrag sich über einen Thaler beläuft. Von den Jahresbeiträgen der Mitglieder ist im Jahr 1845 die Summe von 1713 Thlr. zu erwarten. Im gegenwärtigen Jahre hat sich der Verein bereits im Stande gesehen, über 1500 Thlr. seinem Zwecke gemäß zu verfügen, von welchen 1000 Thlr. an den Centralvorstand in Leipzig eingesendet sind, mit der Aufgabe, die Hälfte mit 500 Thlr. sofort nach seiner besten Ueberzeugung zur Unterstützung bedürftiger protestantischer Gemeinden zu verwenden, während für die andere Hälfte die Bestimmung hinzugefügt ist, daß dieselbe zur Aufhülfe der protestantischen Gemeinde zu Lützow in Ostpreußen mit 300 Thlr., und zweier solcher Gemeinden im Salzburgerischen, Namens Eisentratten und Aitersee, für jede mit 100 Thlr. zu verwenden sei. Ueber 500 Thlr. stand dem Verein in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen freie Verfügung zu. Diese hat in Folge des Beschlusses der Generalversammlung dahin stattgefunden, daß die Hälfte jener Summe für die bedürftige Gemeinde zu Ankum im Osnabrückischen verwendet, und die andere Hälfte der kleinen Gemeinde zu Mittelsbühren im bremischen Gebiete, welche nur einzelne ihrer Mitglieder wohlhabend nennen kann, als Beitrag zu den Kosten der Reparatur ihrer höchst baufälligen Kirche zugestimmt worden ist.

Berlin, 18. Dec. Noch immer kann der Nachfolger Bornemann's sowohl im Präsidium des Oberconsistoriums als im Staatssecretariat nicht mit einiger Gewissheit bezeichnet werden. Unbestätigten Angaben zufolge soll dem Präsidenten des Obergerichts zu Greifswald, Göbe, der in den Staatsrath berufen ist, das hochwichtige Amt des ersten Richters über Censurangelegenheiten übertragen werden. Ebenso nennen andere Stimmen den Geheimrath Bischof. Gewiß ist, daß das innige Bedauern, mit welchem man Bornemann aus seiner bisherigen Stellung scheiden gesehen hat, nicht allein von der zunächst betroffenen Beamtenwelt empfunden wird, sondern auch viel allgemeiner von allen Denen, die der Geschichte der Censur eine glücklichere Periode vorherzusagen und durch Bornemann's desfallsige Wirksamkeit darin bestärkt wurden. Diese ist allerdings im Ganzen genommen eine heilsame gewesen. Bedenkt man die großen Schwierigkeiten der ihm gestellten Aufgabe, die schlimme Alternative, entweder von der Masse hilflos suchender Verlegten der Kurzsichtigkeit und rückwärtiger Tendenzen angeklagt zu werden, oder bei einer höhern Instanz durch zu schnellen Gang im Geiste des Fortschritts Anstoß zu erregen; nimmt man hierzu den Mangel positiver und leitender Rechtsnormen, mit Einem Worte, hat man sich die Befähigung gemacht, welche den Vorstehenden eines Collegiums umgibt, das größtentheils nur nach subjectivem Belieben Recht zu sprechen vermag, so kann dem Mann die Anerkennung nicht versagt werden, dem es gelungen ist, die drohenden Klippen zu umschiffen und allen Theilen zu genügen. Bereits glaubten wir die Hoffnung begründet, daß sich leitende Grundsätze bilden, daß anerkannte Normen an die Stelle der schwankenden Ansichten und der mangelhaften Gesetze treten würden. Fern sei es von uns, dieser Hoffnung zu entsagen; aber bei schwankenden Zuständen ist es natürlich, daß man ungern einen Haltpunkt zurückweichen sieht, ehe der neue sich dargeboten und die Prüfung bestanden hat.

Sicherem Vernehmen nach hat unsere Regierung ihren festen Willen erklärt, in den Angelegenheiten der Dissidenten zu Schneidemühl auf keine Weise einzuschreiten. Sie wird dem Gewissen überlassen, was einzig Sache des Gewissens ist, und parteilos gewärtigen, welche Maßregeln die ersten im offenen Kampfe mit dem Papstthum auftretenden Katholiken ergreifen werden, um ihre Sache würdig durchzusetzen. Vergebens wird also die römische Curie die Waffen der Censur um Hilfe anrufen, um die protestantische Presse aus dem Felde zu schlagen. Unsere Regierung fühlt, daß, statt ultramontanen Insinuationen Gehör zu geben, ihr Interesse erheischt, den Weg der Repressalien, zu welchen die unablässigen und unter mächtigem Schutze stehenden Angriffe der „Sion“ und dergleichen Organe so hartnäckig auffodern, auf keine Weise zu versperren.

Königsberg, 15. Dec. Es steht fest, daß den Mitgliedern der Provinzialsynode eine strenge Verschwiegenheit über die Synodalverhandlungen auferlegt worden ist; nicht einmal gegen ihre Amtsgenossen dürfen sie dieses Schweigen brechen. Diese Maßregel mag der höhern Behörde nothwendig erschienen sein, um das Aufkommen falscher Gerüchte zu verhüten; erzeugt aber freilich auch dergleichen, weshalb eine baldige Veröffentlichung des Geschehenen sehr zu wünschen wäre.

Posen, 15. Dec. Die Grundlage der socialen Ordnung ist die Familie, und von dem Grade, in welchem die Ehe heilig gehalten wird, hängt im Allgemeinen der sittliche Zustand einer Zeit oder eines Volks ab. Auf die Ehe haben Staat und Kirche stets ein wachsameres Augenmerk gerichtet, das rechtliche Bestehen derselben von Bedingungen abhängig gemacht und die Schließung des Ehebündnisses mit Solennitäten umgeben. Was daher der Geistliche Czerski zu Schneidemühl auch sagen mag (Nr. 233), nach anerkannten Grundsätzen und positiven Gesetzen ist eine formlos eingegangene Ehe ein Anachronismus. Daß die Contractanten selbst sich das Sacrament der Ehe spenden (und nicht der Priester, welcher die Trauung vollzieht), diese Ansicht hat Vertheidiger gefunden, und selbst Benedict XIV. theilte sie, aber sie muß von ihnen selbst vertreten werden, in den Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche ist sie nicht, wie Hr. Czerski will, übergegangen. Wenn er diese Meinung adoptirt, so ist das begreiflich, aber es folgt daraus nicht, daß geheime Ehen gültig eingegangen werden. „Ich wollte und konnte nicht heucheln“, sagt Hr. Czerski. Das sollte er auch nicht, sondern die frei übernommene Verbindlichkeit des Ehelichts beobachten; als er die geistlichen Weihen nahm, hat er seine Obern in dem guten Glauben gelassen, daß er den daran geknüpften Pflichten nachleben werde, und nach einigen Monaten ging er eine Verbindung ein, welche nach Staats- und Kirchengesetzen keine Ehe ist. Glaubte er aus ehrenhafter Ueberzeugung das Ehelicht bekämpfen zu sollen, das stand ihm frei, wie es auch Andere gethan haben; mit den ehrlichsten Waffen kämpft aber, wer vor Allem das selbe beobachtet. Hr. Czerski hat die Anerkennung seiner „christlich-apostolisch-katholischen“ Gemeinde beantragt; hätte er diese abgewartet, um dann sich trauen zu lassen, so hätte er wenigstens den Anschein, daß er aus sachlichen Gründen polemisch aufgetreten sei. Daß eine christliche Ehe dem sündigen Leben mit Köhinnen vorzuziehen sei, lernen wir nicht erst von Hrn. Czerski; aber es gibt zur Ehre der sittlichen Natur des Menschen noch ein Drittes. Wenn die Apologeten der ersten christlichen Jahrhunderte die Kirche vor den Heiden verherrlichen wollten, so wiesen sie auf die christlichen Jungfrauen hin; Paulus wünschte, daß wie er, so auch Andere sich um diesen Schmutz heiferen möchten, und Christus selbst sagt, daß er um des Himmelreichs willen gesucht werde. Wäre diese sittliche Begeisterung nicht so manchem Pfleger des Heiligthums abhanden gekommen, das Ehelicht würde wahrlich sich selbst am besten vertheidigen.

den...
 bricht es...
 Worten...
 der Birge...
 die Aufge...
 den. Di...
 ist die na...
 Priester...
 den Schra...
 nicht bloß...
 die Verfu...
 unangese...
 Angelegen...
 noch das...
 lichen Na...
 anhaltend...
 er verzicht...
 als sie ist...
 liche Götze...
 nen, die...
 durch Ber...
 haben...
 libat fast...
 solcher W...
 zum Theil...
 gibt es ab...
 welche die...
 hat sich...
 dasselbe...
 pro domo...
 eines Prot...
 Alles, das...
 — Die...
 dehnung...
 die Befest...
 sei, wenn...
 im Stand...
 nigsberg...
 — Aus...
 die letzten...
 die sich in...
 gewährte...
 schaffliche...
 von ihm...
 Wesen, u...
 seinem Hal...
 um 5 Uhr...
 her, und...
 er gemessen...
 schen verfa...
 sich selbst;